

## Auszüge aus Vergaberichtlinien und Satzung der Stiftung Straffälligenhilfe

- **Zweck der Stiftung** ist es, Straffällige in Schleswig-Holstein, die in wirtschaftliche Not geraten sind, finanziell zu unterstützen, um ihre Notlage zu lindern und ihre Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern. Die Stiftung unterstützt Straffällige bei der Tilgung ihrer Schulden und bei anderen Maßnahmen, die ihrer finanziellen Stabilität dienen. Dazu gewährt sie Darlehen und übernimmt Zuschüsse zur Resozialisierung. Unterstützung erhalten nur Personen, bei denen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie in Zukunft ein Leben ohne Straftaten führen. Darlehen und Zuschüsse dürfen für Projekte und Fortbildungen auch gemeinnützigen Trägern der Straffälligenhilfe gewährt werden.
- Die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung ist **Hilfe zur Selbsthilfe**. Sie soll straffällig gewordenen Menschen künftig ein wirtschaftlich selbstständiges Leben ohne Überschuldung ermöglichen.
- Die Stiftung unterstützt grundsätzlich Straffällige, die ihren **Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in Schleswig-Holstein** haben.
- In begründeten Fällen können **auch Angehörige und Opfer von Straffälligen** in die Hilfeleistungen einbezogen werden, wenn dies der Resozialisierung der Straffälligen dient oder die Entstehung der Überschuldung in Zusammenhang mit den Straftaten steht.
- **Zuwendungen an gemeinnützige Träger** müssen im Zusammenhang mit der Thematik Ver- bzw. Entschuldung oder Hilfen bei der wirtschaftlichen Stabilisierung Straffälliger stehen.
- **Zuwendungen an Einzelpersonen** können zur Entschuldung oder zur Förderung der finanziellen Stabilität und Eigenständigkeit von Straffälligen erfolgen.



Birgit Heß  
Ltd. Oberstaatsanwältin bei der  
Staatsanwaltschaft Kiel und  
Vorstand der Stiftung  
Straffälligenhilfe  
Schleswig-Holstein

Die Konzeption und die Bilanz der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein belegen, dass Täterarbeit und Opferhilfe keine unvereinbaren Gegensätze sind, sondern dass sie sich ergänzen. Die Folgen von Straftaten werden aufgearbeitet und die Reintegration von Straffälligen wird durch die Arbeit unserer Stiftung gefördert. Neben Tätern und Opfern dient dies nicht zuletzt auch dem sozialen Frieden in unserer Gesellschaft.

### Wünschen Sie weitere Informationen?

Die kompletten Antragsunterlagen samt Vergaberichtlinien der Stiftung sowie weitere Beratung erhalten Sie in der Geschäftsstelle der

Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein  
Ringstr. 76  
D-24103 Kiel  
Fon 0431-2005668  
Fax 0431-72984933  
stiftung@straffaelligenhilfe-sh.de  
www.stiftung-straffaelligenhilfe-sh.de

Spendenkonto:  
IBAN: DE66 5206 0410 0006 4123 60  
BIC: GENO DEF1 EK1  
Kto.-Nr. 6412360 BLZ: 520 604 10 Ev. Bank  
Spenden sind steuerabzugsfähig



## INFORMATION FÜR GLÄUBIGER

„Geld im rechten Augenblick zu haben, das  
allein ist Geld!“

Detlev Liliencron

## Die Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein und ihre Arbeitsweise

### Wer sind wir

Die Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein engagiert sich seit 1982 in der Entschuldungshilfe und anderen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung für Straffällige sowie in der Projektfinanzierung. Seit 2007 werden auch Darlehen für Opferentschädigungen im Rahmen von Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren gewährt. Kapitalgeber ist das Land Schleswig-Holstein. Der/die Landesminister/in für Justiz ist Vorsitzende/r des Kuratoriums der Stiftung.

### Wie arbeiten wir

Wir kooperieren im Bereich der Entschuldungshilfe und anderen Stabilisierungsmaßnahmen eng mit den örtlichen Beratungsstellen (Schuldnerberatung, Bewährungshilfe, Therapieeinrichtung, Konflikt-schlichtungsstelle, vollzuglicher oder anderer sozialer Dienst). Hilfesuchende können sich nur mittelbar, über eine solche Beratungsstelle an uns wenden. Gemeinsam mit der Beratungsstelle entwickeln wir nach sorgfältiger Prüfung der Gesamtsituation des Klienten ein Sanierungskonzept, abgestimmt auf

- die individuelle Leistungsfähigkeit des einzelnen Klienten
- das vorhandene laufende Einkommen, die berufliche Perspektive, die familiäre Situation sowie die Schuldenstruktur

Wir bieten Ihnen eine Einmalzahlung (Barquote) zur Abgeltung Ihrer Forderung an.

Für diese Einmalzahlungen an alle Gläubiger stellen wir jedem Klienten ein niedrig verzinstes Darlehen zur Verfügung, welches er in angemessenen Raten an uns zurückzahlen muss. Wir übernehmen für Sie das Rückzahlungsrisiko!

## Unser Angebot

In der Regel können wir Ihnen nur geringe Einmalzahlungen anbieten. Trotzdem bitten wir Sie um eine ernsthafte Prüfung unseres Vorschlages.

Straffällig gewordene Menschen müssen mit besonderen Maßstäben gemessen werden. Viele unserer Hilfesuchenden sind neben ihrer Strafverbüßung noch mit unterschiedlichen weiteren Problemen, wie zum Beispiel Sucht oder Wohnungslosigkeit, belastet. Ca 80% aller Straffälligen haben darüber hinaus Schulden, deren Regulierung ohne Hilfe von außen kaum Erfolg versprechend ist. Aus Sicht der Gläubiger sind vor allem zwei **Rahmenbedingungen** wichtig, die eine Realisierung der berechtigten Forderungen erschweren.

### Arbeitslosigkeit:

Ein hoher Prozentsatz der Straffälligen verfügt über keine oder lediglich gering qualifizierte Schul- bzw. Berufsausbildungsabschlüsse. Die Chancen auf eine dauerhafte Anstellung sind sehr gering. Der Großteil unserer Klienten bezieht folglich Sozialleistungen.

### Pfändungsgrenzen:

Die deutliche Anhebung der Pfändungsfreigrenzen hat dazu geführt, dass die Mehrzahl unserer Klienten auch bei Berufstätigkeit kein pfändbares Einkommen erzielt („working poor“). Die Möglichkeit für Gläubiger, ihre Forderungen zu realisieren, aber auch unsere Spielräume für zufriedenstellende Sanierungsvorschläge, sind gering.

## Verbraucherinsolvenzverfahren

Im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung könnten für die Mehrzahl unserer Klienten aufgrund des geringen Einkommens nur noch „Nullpläne“ eingereicht werden.

Unser Fonds bietet Ihnen jedoch im außergerichtlichen Einigungsversuch keine Nulllösung an, sondern gestaffelte Vergleichsquoten.

Über die außergerichtliche Einigung erhalten Sie also eine - wenn auch geringe - Einmalzahlung, während Sie im Insolvenzverfahren meist keinerlei Zahlungen erwarten können. Bei gering pfändbaren Klienten gehen zudem die Verfahrenskosten zu Ihren Lasten.

### Ihre Vorteile bei uns

Wir zahlen Ihnen schnell und unbürokratisch Ihre Barquote aus. Sie können Ihre Akte schließen und sparen die Kosten für die Verwaltung bzw. die (wahrscheinlich erfolglose) Beitreibung der Forderung.

Wir nehmen Ihnen auch hier das Risiko ab, dass tatsächlich die im Verbraucherinsolvenzverfahren prognostizierten Zahlungen fließen.

So ist es für Sie durchaus wirtschaftlich sinnvoll, unseren außergerichtlichen Plan zu akzeptieren.

### Unsere Erfahrungen

Seit 1982 werden Gläubigern Vergleichsangebote unterbreitet, um die ausstehenden Forderungen zu befriedigen. Damit konnte bereits vielen Straffälligen der Start in ein straf- und schuldenfreies Leben geebnet werden.

Eine Entschuldung über die Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein dient allen Beteiligten.